

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Minister Heinemann meint, die CDU-Fraktion habe ihn nicht dazu auf-fordern müssen, sich um die Siebenbürger Sachsen zu kümmern. Er ha-be sich vielmehr seit seinem Amtsantritt als Patenminister empfun-den und entsprechend gehandelt. Auf seiner Reise habe er auch fest-stellen können, daß sich die Siebenbürger durch das Land Nordrhein-Westfalen sehr positiv behandelt fühlten.

Er habe in allen Gesprächen die Position der Bundesrepublik darzu-stellen versucht, und er habe dabei menschliche Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt. Vieles von dem, was hier geschehe, helfe den Siebenbürger Sachsen in Rumänien nicht. Hier könnten nur auf einer "weichen Welle" Verbesserungen erreicht werden.

Ceausescu selbst habe ihm zugesagt, daß die Familienzusammenfüh-rung aus humanitären Gründen von seiten der Rumänen weiterhin be-trieben werde. Sie hätten noch zu Zeiten der Regierung Schmidt/Genscher zugesagt, im Rahmen der Familienzusammenführung jährlich 10 000 Menschen die Ausreise zu genehmigen. Im Jahre 1985 seien es 13 000 gewesen.

Die Situation in Rumänien sei ihm, Heinemann, bekannt. Aber es müsse hinzugefügt werden, daß diese nicht nur die Deutschen treffe; den Deutschen gehe es nicht schlechter als den Rumänen. Viele Deutschstäm-mige hätten ihm gegenüber versichert, sie erkannten keine negative Minderheitenpolitik des rumänischen Staats. Auf dem Lande habe man ihm sogar gesagt, man habe mehr, als man brauche. Aber in dieser Hinsicht bestehe sicherlich ein deutliches Stadt-Land-Gefälle.

Die Zeitschriften würden vom rumänischen Staat unterstützt. Bei der Auflage, die sie noch hätten, wäre es nicht möglich, sie ohne Hilfe des Staats zu unterhalten. Daß in der Presse dort nicht al-les geschrieben werden dürfe, sei klar. Aber das gelte genauso für die rumänischen Zeitungen und sei systemimmanent.

Die Feststellungen, die er, Heinemann, für die Pfarrer getroffen habe, gälten auch für junge Pastöre. Wenn die Pfarrer gingen, tue es ihm für die Menschen leid, die dort blieben; denn sie verlören den Ansprechpartner. Es sei bekannt, daß die Siebenbürger Sachsen zu ihrer Kirche seit eh und je ein besonderes Verhältnis hätten.

Eine Paketaktion von seiten der Landesregierung halte er für un-möglich. Der Botschafter Rumäniens habe ihm gegenüber erklärt, man könne es sich nicht erlauben, daß es der deutschen Minderheit besser gehe als den Rumänen. Damit wären Konflikte vorprogrammiert.

Ähnliche Schwierigkeiten erkenne er im Hinblick auf kulturelle Einrichtungen. Der evangelische Landesbischof in Rumänien sei ein exzellenter Fachmann, der sich um die Pflege der Kultur kümmere. Der Zustand der Kulturdenkmäler sei hervorragend. Die Kirche dort werde von deutscher kirchlicher Seite unterstützt.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Im übrigen halte es es für seine Aufgabe, dort, wo es möglich sei, zu helfen.

Abg. Harbich (CDU) hält den Assimilationsdruck auf die Deutschstämmigen in Rumänien für besonders schwerwiegend und fragt, ob der Minister auf seiner Reise mit diesem Problem nicht konfrontiert worden sei. Viele insbesondere junge Deutschstämmige hätten ihm, Harbich, gegenüber vor Jahren noch beklagt, nach der Ausbildung würden sie in rein rumänische Gebiete ohne die Chance der Rückkehr verpflichtet; das habe besonders für junge Akademiker gegolten. Des weiteren sei beklagt worden, daß sie im Falle der Aussiedlung hohe Abstandssummen für ihre Ausbildung zahlen müßten.

Minister Heinemann legt dar, in den vielen Gesprächen, die er geführt habe, seien ihm gegenüber diese Probleme nicht angeschnitten worden. Schwierigkeiten entstünden sicherlich durch den Wehrdienst, den die Deutschstämmigen ebenso wie die Rumänen verrichten müßten. Auf den Dörfern gebe es natürlich auch dadurch Probleme, daß viele junge Menschen in die städtischen Regionen abwandern wollten, weil sie sich dort verbessern zu können glaubten. Ähnliche Probleme gebe es auch in der Bundesrepublik.

Der Botschafter der Bundesrepublik in Rumänien, der bei allen offiziellen Gesprächen, die er, Heinemann, geführt habe, anwesend gewesen sei, habe ihm gegenüber erklärt, er habe selten erlebt, daß bei Gesprächen in Rumänien auf eine so positive Art und Weise Eis gebrochen worden sei wie bei den Kontakten, die er, Heinemann, wahrgenommen habe. Das Land Nordrhein-Westfalen genieße ohnedies in Rumänien hohes Ansehen.

Der Minister versichert abschließend noch einmal, er habe bei allen Gesprächen die Interessen der Siebenbürger Sachsen in gebührender Form vertreten. Er habe allerdings dem Außenminister keine Liste von Ausreisewilligen übergeben, weil er nicht objektiv überprüfen könne, um wen es sich dabei gehandelt hätte; möglicherweise habe nämlich die deutsche Botschaft zu dem einen oder anderen eine ganz andere Auffassung.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1988
(Haushaltsgesetz 1988)

Der Ausschuß nimmt die Einzelberatungen über den Landeshaushaltsentwurf 1988 auf und berät zunächst die P e r s o n a l h a u s h a l t e der ihm tangierenden Kapitel des Einzelplans 07. Dabei ergeben sich zu folgenden Kapiteln Diskussionsbeiträge:

Kap. 07 010

Abg. Arentz (CDU) erinnert an die ausführliche Debatte über die Notwendigkeit oder Überflüssigkeit der Gruppe III B im Ministerium während der letztjährigen Haushaltsberatungen. Die CDU-Fraktion habe seinerzeit beantragt, die Notwendigkeit dieser Gruppe zu überprüfen; dieser Antrag sei von der Mehrheitsfraktion abgelehnt worden.

Die Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne" habe nunmehr alle Häuser aufgefordert, eine kritische Überprüfung der gestellten Aufgaben und des notwendigen Personalaufwands der Ministerien und der nachgeordneten Bereiche vorzunehmen und der Arbeitsgruppe rechtzeitig zum Haushalt 1988 über etwaige Zwischenergebnisse Bescheid zu geben. Er frage nun, ob aufgrund dieser Bitte der Arbeitsgruppe im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine aufgabenkritische Bewertung durchgeführt worden sei.

Minister Heinemann äußert, Aufgabenkritik sei eine ständige Übung in seinem Hause. So müsse man sich auch bei Änderung der Aufgaben immer wieder Gedanken über personelle Umsetzungen machen.

Im Hinblick auf die Gruppe III B könne er nur das wiederholen, was er im letzten Jahr dazu ausgeführt habe. Diese Gruppe erfülle notwendigerweise zu bewältigende Aufgaben, und zwar in Verbindung mit den Fachabteilungen und nicht über sie hinweg, und stehe weder bei ihm noch bei seinen Mitarbeitern in der Kritik. Sie sei weder überflüssig noch im Hinblick auf ihre Personalstärke reduzierbar. Die Auflösung dieser Gruppe, die er keinesfalls befürwortete, hätte zur Folge, daß die dort Tätigen in den Fachabteilungen entsprechende Aufgaben zu erfüllen hätten, wobei die Koordination nicht in der bisherigen positiven Weise gewährleistet wäre. Nach seiner Auffassung bringe die Gruppe III B eher eine Personaleinsparung als eine Personalvermehrung mit sich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Abg. Arentz (CDU) zitiert aus einem Schreiben des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30. Juli dieses Jahres an den Finanzminister, in dem es heiße, daß ein weiterer Stellenabbau nur bei rückläufigem Geschäftsanfall und sonst überhaupt nicht vorstellbar sei. Das sei im Grunde eine vorweggenommene Antwort mit Endgültigkeitscharakter auf die Aufforderung der Arbeitsgruppe "Personalbedarf und Stellenpläne".

Minister Heinemann bekennt, wollte man all die notwendigen Aufgaben ohne Überbelastung der Mitarbeiter in einigen Bereichen erfüllen, brauchte man mehr Personal. In den letzten Jahren habe man personalmäßig erhebliche Einsparungen vorgenommen, die natürlich Wirkung zeigten, zumal immer neue Aufgaben hinzukämen; er erinnere nur an den Bereich der Gewerbeaufsicht und der Versorgungsverwaltung. Die Zahl der Stellen, bei denen man sich fragen könnte, ob sie wirklich notwendig seien - und solche Stellen gebe es auch in jedem Unternehmen -, sei so gering, daß man sie vernachlässigen könne. Er jedenfalls stelle immer wieder großes Engagement aller Mitarbeiter des Ministeriums fest, für das er auch vor dem Ausschuß einmal Dank sagen wolle.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob die der Seite 15 des Einzelplans 07 zu entnehmenden Leerstellen von Beamten B 2, A 16 und A 14 - Fraktionsdienst im Landtag - besetzt oder vakant seien.

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, die Stellen seien besetzt, aber von der Höhe der Besoldung her nicht voll ausgeschöpft.

Kap. 07 110

Abg. Schmidt (SPD) wiederholt zusammengefaßt seine Ausführungen zur Gewerbeaufsicht in der letzten Sitzung (siehe APr 10/692, Seite 37) und bittet um Berichterstattung.

Minister Heinemann stellt zunächst sein Engagement dafür in den Vordergrund, daß der Arbeitsschutz gegenüber dem Umweltschutz nicht zu kurz komme. Durch Einwirkungen am Arbeitsplatz kämen sicherlich mehr Menschen zu Schaden als durch Mißstände in der Umwelt. Insofern habe der Schutz am Arbeitsplatz für ihn mindestens gleiche Bedeutung wie der Umweltschutz. Allerdings müsse man nüchtern sehen, daß der Umweltschutz - nicht zuletzt auch wegen der Medien - in der Öffentlichkeit wesentlich höheres Ansehen genieße als der Schutz am Arbeitsplatz. Dabei gebe es 60 000 reine Gefahrenstoffe - in der Kombination über eine Million Substanzen -, die zu Gefährdungen am Arbeitsplatz führten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Im Bereich der Gewerbeaufsicht wäre es seines Erachtens unbedingt notwendig, eine Personalverstärkung zu erreichen, und zwar trotz der finanziellen Situation des Landes; denn der Schutz der Menschen vor Gefahren habe höchsten Stellenwert.

Für eine der nächsten Sitzungen kündigt der Minister einen Bericht über die von ihm eingesetzte Arbeitsgruppe beim Gewerbeaufsichtsamt Duisburg an. Auch dann werde sich zeigen, wie wichtig eine Personalvermehrung in diesem Bereich sei.

Abg. Reymann (SPD) fragt, ob die Bediensteten seit der Teilung der Gewerbeaufsicht mehr zu leisten hätten als vorher.

Für Abg. Schmidt (SPD) ergibt sich nach den Ausführungen des Ministers die Frage, in welchem Maße eine Personalverstärkung notwendig sei, welches Ziel in dieser Hinsicht angepeilt werden solle, was dringend erforderlich sei und welche Quoten für die Arbeitssicherheit und die anderen Bereiche notwendig seien.

Minister Heinemann legt dar, bekanntlich liege die Dienstaufsicht beim Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft. Für die Gewerbeaufsicht - Arbeitsschutz - ergebe sich nach seinen Prüfungen ein durchschnittlicher Stellenmehrbedarf in Höhe von 100 zur Durchführung der notwendigen Aufgaben.

Ministerialdirigent Gerlach (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) teilt mit, zur Zeit habe man keine detaillierten Kenntnisse über die in der Gewerbeaufsicht von jedem Bediensteten zu erbringenden Leistungen, wie dies etwa für die Gerichtsbarkeit vorliege. Die Gewerbeaufsicht habe ständig unter Fehlbedarf gelitten, so daß man immer ein Übersoll an Leistungsverpflichtungen habe feststellen müssen. Solche Werte im Moment zu ermitteln sei besonders schwierig, weil man sich derzeit noch in der Phase der Trennung der Bereiche Immissionsschutz und Arbeitsschutz befinde, so daß eine saubere betriebliche Analyse von Leistungsvergleichen nicht möglich sei. Die in den Ämtern zu erledigenden Aufgaben seien gleich; Unterschiede spiegelten sich in der Größe der Ämter und damit in der Gesamtzahl der Belegschaft der einzelnen Ämter wider.

Die Gewerbeaufsicht verfüge derzeit über 1 269 Planstellen, 747 für den Arbeitsschutz und 522 für den Immissionsschutz. Den bestehenden Fehlbedarf habe man auf der Basis der Aufgaben und der Stunden, die für die Erledigung der Aufgaben notwendig seien, ermittelt. Ausgangspunkt der Fehlbedarfsermittlungen sei die Denkschrift aus dem Jahre 1972 gewesen, die damals, als die Bereiche innerhalb der Ämter noch nicht getrennt gewesen seien, einen Fehlbedarf in Höhe von 572 Stellen beinhaltet habe. Eine Fortschreibung habe 1979 einen Fehlbedarf von 346 Stellen ausgewiesen. 1984 sei man zu einem Fehlbedarf von 391 gekommen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Bei den im Arbeitsschutz gestellten Aufgaben reichten die 747 Planstellen bei weitem nicht aus. Aufgrund besonderer zusätzlicher Arbeitsfelder, die der Gewerbeaufsicht seit 1972 übertragen worden seien, habe man im Arbeitsschutz neun Schwerpunkte gebildet: Überprüfung der Einwirkung von Gefahrstoffen - die Umsetzung der Gefahrstoff-Verordnung -, Überprüfung der Gefahrguttransporte - und zwar sowohl in den Betrieben als auch auf der Straße -, Einsatz von Leiharbeitnehmern, Überprüfung der Arbeitszeit von Kraftfahrern, Durchführung der Strahlenschutz- und Röntgen-Verordnung, Durchführung der Medizingeräte-Verordnung, Überprüfung der Wirksamkeit der Vorschriften des Arbeitssicherheitsgesetzes, Umsetzung von Erkenntnissen des HdA-Programms und des SoTech-Programms, Jugendarbeitsschutz.

Von diesen neuen Arbeitsschwerpunkten müßten nach seiner Auffassung mindestens sechs zu Schwerpunktaufgaben erhoben werden, für die zwei Mitarbeiter pro Amt, die sich nur damit beschäftigten, abgestellt werden sollten: Umsetzung der Gefahrstoff-Verordnung, Überprüfung der Gefahrguttransporte, Leiharbeitnehmereinsatz, Arbeitszeit der Kraftfahrer, Überprüfung des Strahlenschutzes und der medizinischen Großgeräte. Wenn man unterstelle, daß man pro Schwerpunkt zwei Mitarbeiter pro Amt benötige, ergebe sich ein Bedarf von 240 Kräften. Damit verblieben etwa 440 Mitarbeiter für die übrigen Aufgaben, pro Amt rund 20 Bedienstete, und zwar von der Verwaltungskraft über die Schreibkraft bis hin zu den Experten. Demgegenüber seien in Nordrhein-Westfalen 450 Betriebe im Hinblick auf Arbeitsschutzvorschriften zu überprüfen; es müßten darüber hinaus Baugesuche bearbeitet, Ausnahmegenehmigungen nach entsprechender Überprüfung erteilt, die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzes und des Mutterschaftsschutzes überprüft, Unfalluntersuchungen vorgenommen, Unfallvorbeugung betrieben werden. Und das gehe auf Dauer bei der oben erwähnten Personalstärke nicht.

Zur Zeit sei man nur bei sehr viel Engagement und sehr vielen Überstunden der Mitarbeiter in den Ämtern in der Lage, die wichtigsten Aufgaben zu bewältigen, und zwar häufig in einer Art und Weise, die bei Arbeitnehmern, Betriebsräten und Unternehmen teilweise auf erhebliche Kritik stoße, weil eine entsprechende Überprüfung des einzelnen Betriebes bei der gegenwärtigen personellen Besetzung bestenfalls alle zwei Jahre einmal möglich sei.

Drei neue Verordnungen seien der Gewerbeaufsicht zur Durchführung übertragen worden: die Gefahrstoff-Verordnung, die Strahlenschutz- und Röntgen-Verordnung sowie die Medizingeräte-Verordnung. Wenn man dafür zwei Mitarbeiter pro Amt rechne, komme man bei 22 Ämtern auf 132 Beschäftigte, so daß sich die von Minister Heinemann schon erwähnte Personalvermehrung um 100 Kräfte in einem Bereich bewege, in dem kein bestehendes Defizit abgebaut, sondern lediglich dafür gesorgt werde, daß kein zusätzliches Defizit entstehe.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Abg. Jansen (SPD) berichtet, von den Betriebsräten sei zu hören, daß die Berufsgenossenschaften häufiger als die Gewerbeaufsicht in den Betrieben die Einhaltung des Gesundheitsschutzes überwachten. Des weiteren sieht der Abgeordnete die offensichtliche personelle Unterbesetzung in den Ämtern der Gewerbeaufsicht auch vor dem Hintergrund der wichtigen Aufgabe der Überprüfung des Leiharbeitnehmerwesens. Er fragt, ob auch die Überwachung der Einhaltung der Arbeitszeitordnung als Schwerpunktaufgabe betrachtet werde. Was den Bereich der gefährlichen Stoffe angehe, könne er die Ausführungen des Ministers dazu nur unterstreichen.

Der Vorsitzende schließt die Frage an, ob sich die Zusammenarbeit von Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften insbesondere in bezug auf die Abstimmung von Betriebsbesuchen verbessert habe.

Abg. Arentz (CDU) meint, nach den Ausführungen des MD Gerlach müsse man zu dem Schluß kommen, daß in der Gewerbeaufsicht ein erhebliches Maß an Vollzugsdefizit zu konstatieren sei. Das Thema "Gewerbeaufsicht" werde verabredungsgemäß in einer der nächsten Sitzungen als ordnungsgemäßer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt. Dann sollten die sich aus den obigen Feststellungen ergebenden Auswirkungen noch einmal detailliert aufgelistet werden. Man könne noch so gute Gesetze und Verordnungen beschließen, wenn die Maschen zu groß würden, verlören die Vorschriften im Grunde ihren Sinn. Denn sicherlich argumentierten dann viele, selbst wenn sie einmal erwischt würden und Bußgeld zahlen müßten, sei der Profit immer noch größer, als wenn sie sich nach den bestehenden Vorschriften richteten.

Auch wenn man Personalvermehrungen in diesem Bereich befürworte, sollte man dennoch eine Aufgabenkritik durchführen, um eine Konzentration der vorhandenen Kräfte auf die besonders wichtigen Punkte vorzunehmen.

Abg. Schmidt (SPD) fragt, welche Forderungen denn aus dem Bereich des Immissionsschutzes in bezug auf Stellenvermehrungen erhoben würden.

Minister Heinemann antwortet, auch der Minister für Umweltschutz, Raumordnung und Landwirtschaft benötige mehr Personal für den Immissionsschutz. Wenn man in bezug auf die Gewerbeaufsicht zu Stellenvermehrungen käme, müßte man diese nach seiner Auffassung ungefähr in einem Verhältnis von 50 : 50 aufteilen. Er gebe sich allerdings nicht der Illusion hin, alle Stellen, die man tatsächlich benötigte, auch zu erhalten. Aber nach seiner Auffassung werde man auch mit Kompromissen schon manches nach vorn treiben können. - Der Minister unterstreicht noch einmal das von den Mitarbeitern in der Gewerbeaufsicht Tag für Tag gezeigte große Engagement, ohne das die Aufgaben gar nicht zu bewältigen wären.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

MD Gerlach (MAGS) erinnert daran, lange Zeit sei behauptet worden, die Aufgabengebiete zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht seien nicht sauber abgegrenzt und überschritten sich zum Teil. Ein Forschungsvorhaben der Bundesanstalt für Arbeitsschutz- und Unfallforschung in Dortmund habe diese Befürchtung nicht bestätigt. Es bestehe vielmehr eine klare Aufgabentrennung. Eine geringfügige Überschneidung gebe es im Bereich der Audiometrierung. Aber insofern habe man inzwischen die Betriebe zwischen den Berufsgenossenschaften und der Gewerbeaufsicht aufgeteilt.

Richtig sei, daß die Aufgaben der Gewerbeaufsicht vielfältiger als die der Berufsgenossenschaften seien, so daß die letzteren sicherlich häufiger in den Betrieben erscheinen könnten. Ihm seien keine gravierenden Klagen über die Zusammenarbeit zwischen Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht zur Kenntnis gekommen.

Verstöße gegen die Arbeitssicherheit und die Arbeitszeitordnung seien im Grunde der einzige Ansatzpunkt, den aufgrund der Rechts-situation die Gewerbeaufsicht innerhalb der Betriebe als Verdachtselemente für illegale Leiharbeit überprüfen könnten. Alles andere liege im Zuständigkeitsbereich des Landesarbeitsamtes, der Krankenversicherungen und der Finanzverwaltung. Deshalb sei die Überprüfung der Arbeitszeitordnung für die Gewerbeaufsicht der zentrale Punkt zur Erlangung von Verdachtsmomenten für illegale Leiharbeit.

Verstöße gegen die AZO seien außerordentlich schwierig nachzuweisen. Des weiteren würden festgestellte Verstöße in der Rechtsprechung sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Bußgelder, die in solchen Fällen verhängt würden, könnten fast aus der Portokasse bezahlt werden.

Sicherlich müßten die Konsequenzen geprüft werden, die sich aus den bestehenden erheblichen Defiziten ergäben, wie Abg. Arentz es gefordert habe. Die Revisionen beispielsweise müßten derzeit anders gehandhabt werden, als man es eigentlich wolle. In bestimmten Bereichen tauche die Gewerbeaufsicht seltener auf als früher, wobei natürlich auch die Frage bestehe, ob ein häufigeres Erscheinen in Einzelfällen wirklich sinnvoll sei. Er wisse nicht, ob es vernünftig sei, einen Friseurbetrieb etwa in jedem Halbjahr zu überprüfen.

Abg. Arentz (CDU) bittet bis zur Beratung des Punktes die Landesregierung um eine Vorlage, aus der hervorgehe, in welchen Bereichen des Arbeitsschutzes durch eine Reduzierung formal bestehender Aufgaben Luft geschaffen werden könnte, um andere Aufgaben in demselben Bereich, deren Erledigung wichtiger erscheine, mit dem vorhandenen Personal zu erledigen. Denn selbst bei einer Stellenvermehrung werde man in absehbarer Zeit nicht die Größenordnung erreichen, die tatsächlich als notwendig erachtet werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Der Vorsitzende meint, die Diskussion habe gezeigt, wie hoch der Ausschuß die Arbeit der im Arbeitsschutz Tätigen einschätze. Deshalb bitte er den Minister, den entsprechenden Mitarbeitern in seinem Hause und den Bediensteten in den Gewerbeaufsichtsämtern den Dank und die Anerkennung des Ausschusses zu übermitteln.

Kap. 07 120

Aus den Erläuterungen gehe hervor - so Abg. Arentz (CDU) -, daß zwei C 4-Stellen in Stellen für Angestellte umgewandelt werden sollten. Er fragt, ob daraus geschlossen werden müsse, daß es nicht gelungen sei, Personen, die die Voraussetzungen für eine Besoldung nach C 4 erfüllten, für das Institut zu finden.

StS Nelles (MAGS) verneint. Mit der Ausbringung von Angestelltenstellen der Wertigkeit von C 4 sei die Möglichkeit geschaffen worden, Verträge mit in Frage Kommenden entsprechend auszuhandeln.

Abg. Arentz (CDU) erinnert sich, daß man in den letzten Haushaltsberatungen den hohen Anspruch habe zur Kenntnis nehmen müssen, die Forschung dieses Instituts sollte nicht nur nationalen, sondern sogar internationalen Rang besitzen. Nunmehr müsse festgestellt werden, daß es nicht gelinge, habilitierte Persönlichkeiten zur Tätigkeit in diesem Institut zu bewegen.

StS Nelles (MAGS) erwidert, diese Schlußfolgerung sei in keiner Weise begründet.

Abg. Arentz (CDU) möchte in Erfahrung bringen, ob inzwischen Personen in Aussicht genommen seien, die die Stellen besetzen sollten, und, wenn ja, welche Voraussetzungen sie mitbrächten.

StS Nelles (MAGS) berichtet, Verhandlungen mit einer Persönlichkeit, die als Leiter des Instituts fungieren solle, stünden vor einem Ergebnis. Der Leiter solle eine wissenschaftlich qualifizierte Persönlichkeit sein, die im Hochschulbereich verankert bleibe, d. h. nach wie vor Mitglied einer Fakultät sei, allerdings dafür keine Besoldung beziehe.

Abg. Arentz (CDU) erkennt in der oberen Tabelle auf Seite 199 des Einzelplans 07, daß die im letzten Haushaltsplan noch mit BAT II A ausgewiesenen Stellen nunmehr bei BAT II A/I B angesiedelt seien und fragt nach dem Grund dafür.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

MD Gerlach antwortet, das sei mit eine der Folgen der Verhandlungen, die man derzeit führe. Wenn sie zu einem erfolgreichen Abschluß kämen, werde der in Aussicht genommene Leiter eine Mannschaft mitbringen. Vor diesem Hintergrund sei zu erkennen gewesen, welche Eingruppierungen in Frage kommen würden.

StS Nelles (MAGS) fügt an, aus allem bisher Berichteten lasse sich nicht der Schluß ziehen, das Ministerium sei geeignete Leute zu finden nicht in der Lage. BAT II A mit der Aufstiegsmöglichkeit nach I B sei die normale Einstufung für wissenschaftlich ausgewiesene Kräfte. Die Tatsache, daß jemand in einer solchen Position wie dem Leiter des Instituts einen Mitarbeiterstab mitbringe, sei gerade bei Persönlichkeiten besonderer Qualität üblich. Das bedeute nicht, daß auf diese Weise die acht höher angesiedelten Stellen besetzt würden. Bei den acht Stellen handele es sich vielmehr um einen Fundus, mit dem man den engeren Kern eines potentiellen Leiters ausstatten müsse.

Abg. Arentz (CDU) bittet die Landesregierung, nach Abschluß der Anstellungsverhandlungen dem Ausschuß zu berichten. - StS Nelles (MAGS) sagt das zu.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) möchte wissen, ob mit den ausgewiesenen Stellen der Personalbedarf des Instituts auch für die folgenden Jahre gedeckt sei und, wenn nein, wie die Überlegungen für die Zukunft aussähen.

StS Nelles (MAGS) antwortet, man gehe davon aus, daß im größten Teil des Jahres 1988 die zur Verfügung stehenden Stellen ausgeschöpft würden. Die 15 Stellen seien die Minimal-Erstausrüstung des Instituts. Die personellen Vorstellungen für das Haushaltsjahr 1988 seien ursprünglich schon weitergegangen, bei der bestehenden Grundkonzeption des Haushalts allerdings nicht zu realisieren gewesen. Bei fortschreitender Entwicklung des Instituts habe man im Hinblick auf die Folgejahre weitergehende Vorstellungen.

Abg. Schmidt (SPD) erinnert daran, daß dem Ausschuß ein Bericht über die Perspektive der Entwicklung des Instituts vorliege. Zu den Standortentscheidungen möge man stehen, wie man wolle; für ihn ergebe sich aber die Frage, ob sie Einfluß auf den zukünftigen Personalbedarf im Vergleich zu dem hätten, was dem Ausschuß ursprünglich mitgeteilt worden sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

StS Nelles (MAGS) berichtet, die im Mai dieses Jahres gefällte Entscheidung, die drei Einrichtungen an drei Standorten zu plazieren, habe für den Personalbedarf selbstverständlich Konsequenzen. Die sogenannten Infrastrukturnotwendigkeiten müßten jetzt an drei Orten vorgehalten werden. Die Größenordnung könne er im Moment nicht beziffern; sie hänge nicht zuletzt auch von der Weiterentwicklung der Einrichtung ab. Die für technische Dienste am Institut "Arbeit und Technik" zur Verfügung stehenden fünf Stellen könnten natürlich effektiver ausgefüllt werden, wenn sie von drei Einrichtungen genutzt werden könnten.

Abg. Arentz (CDU) erkundigt sich, wie viele Stellen des Instituts derzeit schon besetzt seien.

StS Nelles (MAGS) stellt fest, noch keine Stelle sei besetzt. Dem in Aussicht genommenen Leiter müsse für die Besetzung der Stellen der Rücken freigehalten werden.

Vor dem Hintergrund der gegebenen Antworten müßte es im Erläuterungsband richtiger "Veranschlagung des Jahresbedarfs 1988" heißen, meint Frau Abg. Hieronymi (CDU). Sie interessiere das sich bei vollem Betrieb des Instituts ergebende Gesamtvolumen der Personalbezüge.

StS Nelles (MAGS) kann die Frage nicht beantworten. Für 1988 seien 15 Stellen mit einem Besoldungsaufwand in Höhe von 1,687 Millionen DM ausgewiesen, errechnet nach den Durchschnittswerten der Vergütungsgruppen. Schon für 1988 habe man ursprünglich die Ausweisung von 10 weiteren Stellen angestrebt. Dieses Vorhaben habe man nicht durchsetzen können.

Kap. 07 210

Abg. Arentz (CDU) bittet um Auskunft über den Stand der Besetzung der Stelle des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in Köln.

StS Nelles (MAGS) berichtet, der bisherige Präsident des Landesarbeitsgerichts in Köln sei mit Wirkung vom 31. Oktober 1987 auf eigenen Wunsch in den Ruhestand getreten. Die Stelle sei öffentlich ausgeschrieben worden; Bewerbungsschluß sei der 15. Oktober dieses Jahres gewesen. Über die eingegangenen Bewerbungen werde zur Zeit beraten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987

sr-ma

Abg. Arentz (CDU) stellt fest, aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß derzeit 26 000 unerledigte Sachen im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit vorlägen, daß zur Zeit 329 beamtete Richterstellen besetzt seien, 52 mehr aber bei Zugrundelegung des normalen Pensenschlüssels notwendig wären. Abgesehen von einer Stelle im mittleren und einer im gehobenen Dienst solle für das Jahr 1988 eine zusätzliche Richterstelle geschaffen werden. Ihn interessierten vor diesem Hintergrund die Wartezeiten.

StS Nelles (MAGS) führt aus, der zugrunde gelegte Pensenschlüssel gehe von jährlich 580 eingehenden Sachen pro Richter aus; tatsächlich gebe es rund 600 Eingänge pro Richter. Aus der Differenz errechne sich die Zahl von an sich erforderlichen Stellen. Die 26 000 Bestandssachen stellten ungefähr den Eingang eines halben Jahres dar. Zwei Drittel der Sachen würden binnen eines halben Jahres erledigt, knapp 90 % binnen einem Jahr.

Abg. Reymann (SPD) bittet um Nennung der entsprechenden Zeiten in der zweiten Instanz.

Leitender Ministerialrat Pieper (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) äußert, die zweite Instanz habe im Jahre 1986 81 % der Sachen innerhalb von sechs Monaten erledigt, 14 % innerhalb von sechs bis zwölf Monaten, und 4 % der Verfahren hätten über ein Jahr gedauert.

Abg. Reymann (SPD) interessiert noch, wie lange durchschnittlich die Verfahren in der zuletzt genannten Gruppe dauerten.

LMR Pieper (MAGS) betont, es gebe kein Verfahren, das länger als anderthalb Jahre laufe, es sei denn, es handle sich um absolute Ausnahmen.

Kap. 07 220

Abg. Arentz (CDU) merkt an, auch in diesem Bereich fehlten 23 Richterstellen, wobei eine Erledigung von jährlich 280 Sachen pro Richter zugrunde gelegt werde. Der Erläuterungsband sage, daß noch mehr Stellen erforderlich wären, würde hier der bundeseinheitliche Pensenschlüssel angewandt. Die Belastung der Sozialgerichtsbarkeit in Nordrhein-Westfalen seit 1980 liege durchweg um ein Viertel höher als im Bundesgebiet. Der Abgeordnete fragt, ob man davon ausgehen könne, daß diese Tatsachen nicht zu einer Verschlechterung der Rechtsprechung in der Sozialgerichtsbarkeit führten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

StS Nelles (MAGS) geht nicht davon aus, daß die Rechtsprechung wegen zu langer Verfahrensdauern leide. Die Erledigungsdauer bei den Sozialgerichten müsse strukturell anders als die der Arbeitsgerichtsbarkeit gesehen werden, weil hier medizinische Gutachten eine große Rolle spielten; die dafür notwendige Zeit sei in vielen Fällen nicht kalkulierbar. Aus diesem Grunde ergäben sich in diesem Zweig durchschnittlich längere Erledigungszeiten als in der Arbeitsgerichtsbarkeit. Nur knapp 40 % würden innerhalb eines halben Jahres erledigt.

Der Vorsitzende fügt an, bei Sozialgerichtsfällen gebe es bis zu fünf, teilweise sogar bis zu sieben Gutachterverfahren, bis dann letztlich ein Obergutachten eingeholt werde. Dieser Tatbestand verlängere Sozialgerichtsverfahren natürlich wesentlich.

Abg. Reymann (SPD) bittet um Auskunft über die Laufzeiten bei nichtmedizinischen Fällen.

StS Nelles (MAGS) macht darauf aufmerksam, die Geschäftsstatistik der Sozialgerichte sei nach den Sachgebieten der drei Zweige der Sozialversicherung gegliedert. Innerhalb der einzelnen Gruppen gebe es nach seinen Informationen keine Statistik, die zwischen medizinischen, Rechtsfragen usw. differenziere. Deswegen könne er nicht fest zusagen, die Frage des Abg. Reymann zu beantworten.

Der Vorsitzende bittet darum, die Frage zu prüfen und den Ausschuß, wenn möglich, entsprechend zu informieren.

StS Nelles (MAGS) sagt zu, dem Ausschuß über diese Frage einen Eindruck zu vermitteln. Er wolle aber eine Sondererhebung von sonst nicht vorhandenen statistischen Kriterien vermeiden.

Kap. 07 330

Abg. Arentz (CDU) sieht in diesem Bereich eine nicht unerhebliche Differenz zwischen Stellen-Soll und Stellen-Ist. Des weiteren liege das Stellen-Soll für 1988 deutlich über dem Stellen-Ist von 1987. Er fragt, welche Gründe dem zugrunde lägen, ob man entsprechend auffüllen wolle oder ob nicht ein stärkerer Stellenabbau möglich wäre, weil in der Versorgungsverwaltung trotz der Übernahme der Auszahlung des Erziehungsgelds mit deutlich weniger Bediensteten gearbeitet werden könne, als im Soll für 1987 ausgewiesen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

StS Nelles (MAGS) antwortet, die Tatsache, daß das Stellen-Ist niedriger als das Stellen-Soll sei, sei für große Verwaltungen ganz normal. Es sei auch zu berücksichtigen, daß nach der geltenden Besetzungssperre nicht jede frei gewordene Stelle sofort wieder besetzt werden dürfe. Im übrigen gebe es im Bereich der Dienststellen der Kriegsopferversorgung eine Reihe von kw-Vermerken, die noch realisiert werden müßten.

In der Versorgungsverwaltung gebe es das Problem, daß die klassischen Aufgaben des sozialen Entschädigungsrechts zurückgingen. Von daher könnte man einen verminderten Personalbedarf prognostizieren, der tatsächlich auch eingetreten sei. Es bestehe Interesse daran, der Versorgungsverwaltung andere Aufgaben zuzuweisen; Abg. Arentz habe die Ausführung des Erziehungsgeldgesetzes angesprochen. Von den 580 einzusparenden Stellen, die man in den zurückliegenden Jahren habe erbringen müssen, komme der wesentliche Teil aus diesem Bereich. Die Gerichtsbarkeiten dagegen habe man von Stelleneinsparungen verschont.

Kap. 07 510

Abg. Goldmann (CDU) stellt fest, hier sei der Personalbestand trotz der Zunahme der Aussiedler unverändert. Deshalb frage er, ob mit dem derzeitigen Personalbestand auch die vermehrten Zugänge bewältigt werden könnten.

StS Nelles (MAGS) merkt an, der schwankende Zugang von Aussiedlern und anderen in Unna-Massen aufgenommenen und betreuten Personen sei bisher mit dem vorliegenden Personalbestand bewältigt worden. Bei stärkerem Zugang werde die Aufenthaltsfrist dort verkürzt. Damit in Verbindung stehe ein stärkerer Umsatz, der für die Mitarbeiter auch mit einer höheren Belastung verbunden sei.

Abg. Harbich (CDU) berichtet, er habe gemeinsam mit Abg. Bensmann im Mai dieses Jahres einen Brief an den Minister geschrieben, der Zahlen beinhalte, die ihnen genannt worden seien. Er fragt, ob sich in der Zwischenzeit das Zahlenbild, das noch im Mai einen unhaltbaren Zustand signalisiert habe, wesentlich verbessert habe. Besonders gravierend sei, wenn durch Fehlbearbeitungen in den Zuweisungsgemeinden Fristen versäumt würden, was bei einer Bearbeitung durch die sachkundigen Mitarbeiter in Unna-Massen nicht passierte.

StS Nelles (MAGS) bestätigt, in der Tat mache es die kürzere Aufenthaltsfrist in Unna-Massen unmöglich, alle Angelegenheiten der Ankommenden so weit zu fördern, wie es bei längeren Aufenthaltszeiten die Regel sei. Verhandlungen über die personelle Besetzung in kommunalen Dienststellen seien derzeit im Gange.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Abg. Reymann (SPD) meint, offensichtlich sei nach intensiver Prüfung festgestellt worden, daß im Personalbestand in Unna-Massen sogar Überhänge bestünden; sonst hätte man doch nicht 12 kw-Stellen ausgebracht. Solange diese kw-Stellen noch besetzt seien, müsse es nach seiner Auffassung auch noch eine erhebliche Leistungsreserve geben.

Abg. Harbich (CDU) spricht ein Schreiben der Landsmannschaft, die in Unna-Massen eine Betreuung organisiere, vom 28. Oktober 1987 an, in dem der Zustand dort nach wie vor als unhaltbar beschrieben werde. Diesen Brief werde er dem Ministerium mit der Bitte um Überprüfung zuleiten.

StS Nelles (MAGS) sagt zu, er werde den Brief aufgreifen.

Der Vorsitzende stellt fest, damit habe der Ausschuß die ihn betreffenden Personalhaushalte beraten.

Abg. Arentz (CDU) bittet um eine Erläuterung, wie das Verzeichnis der im Einzelplan 07 aus dem Rechnungsjahr 1986 in das Haushaltsjahr 1987 übertragenen Haushaltsausgabereste und Haushaltsvorgriffe auf Seite 343 ff. des Erläuterungsbandes zu lesen sei.

StS Nelles (MAGS) erklärt, dabei handele es sich um eine tabellarische Zusammenstellung aller Beträge, die im letzten Jahr nicht dem Haushaltsansatz entsprechend ausgegeben worden seien.

Abg. Arentz (CDU) fragt, ob es, wenn in der letzten Rubrik "Im Haushalt 1987 vorzutragen bei ..." kein Vermerk sei, bedeute, daß die Mittel nicht übertragen, sondern zurückgeflossen seien.

StS Nelles (MAGS) verneint. Wenn in dieser Spalte etwas vermerkt sei, bedeute das, daß die entsprechenden Beträge an eine andere als die ursprüngliche Stelle vorgetragen worden seien.

Der Ausschuß wendet sich sodann der Einzelberatung des S a c h h a u s h a l t s zu und behandelt die Kapitel 07 010, 07 110, 07 210, 07 220, 07 230, 07 310, 07 320, 07 330 und 07 510. Dabei ergeben sich folgende Diskussionsbeiträge:

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Kap. 07 210 - Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

Abg. Reymann (SPD) spricht Tit. 551 30 - Geräte und Ausstattungsgegenstände für den Behördenselbstschutz - an. Wenn er richtig orientiert sei, reiche in diesem Zusammenhang die Anschaffung einer Grundausstattung. Deshalb verstehe er nicht, daß diese Haushaltsstelle immer wieder neu aufgelegt werde.

Leitender Ministerialrat Leuchter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, der Betrag decke Ausgaben für Wartung und Instandsetzung. Beispielsweise müßten die Feuerlöscher von Zeit zu Zeit auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden.

Abg. Reymann (SPD) erbittet eine spezifizierte Aufstellung darüber, wofür der Ansatz verwendet werde. - StS Nelles (MAGS) sagt zu, eine detaillierte Information zu liefern.

Kap. 07 220 - Landessozialgericht und Sozialgerichte

Abg. Arentz (CDU) stellt bei Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - eine erhebliche Ansatzserhöhung fest und fragt, ob die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige in gleichem Verhältnis angestiegen seien und, wenn ja, wie sich das auf den Haushaltsvollzug 1987 bisher ausgewirkt habe, da der Ansatz 1987 fast identisch mit dem des Jahres 1986 sei.

LMR Leuchter (MAGS) bestätigt, die Erhöhung des Ansatzes sei in der Tat auf die Gesetzesänderung zurückzuführen. Bisher liege noch kein Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe vor. Offensichtlich sei man bei Anlegung strengster Maßstäbe mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ausgekommen. Allerdings stehe nach seinen Informationen eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2,2 Millionen DM für 1987 ins Haus.

Abg. Arentz (CDU) geht davon aus, daß bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln grundsätzlich strengste Maßstäbe angelegt würden.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Tit. 518 20 - Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge - fragt Abg. Reymann (SPD) nach dem Stand des Modellversuchs des Sozialgerichts Düsseldorf mit dem Bildschirmtextsystem "Bitsy".

StS Nelles (MAGS) erläutert, bei dem System "Bitsy" handele es sich um ein Textverarbeitungssystem, das auch bei den Gerichten in Bayern erprobt werde. Nordrhein-Westfalen habe es erstmalig in der Sozialgerichtsbarkeit eingesetzt, um seine Eignung zu prüfen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

Abg. Reymann (SPD) bittet um einen Bericht über den Versuch vor den Haushaltsberatungen im nächsten Jahr.

Kap. 07 310 - Ausführungsbehörde für Unfallversicherung des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf

Abg. Arentz (CDU) erkennt in dem Ansatz des Tit. 681 00 - Unfallentschädigung - eine erneute Ansatzserhöhung um etwa 10 % gegenüber 1987. Aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle von 1978 bis 1986 um über 30 % angestiegen sei. Das halte er für eine erschreckende Entwicklung. Er fragt, was unternommen worden sei, um ein weiteres Ansteigen der Unfallzahlen zu verhindern.

StS Nelles (MAGS) stellt fest, das Schergewicht der vom Land als Unfallversicherungsträger zu zahlenden Leistungen liege bei den Schüler- und Studentenversicherungen. Ein erheblicher Teil der Unfälle seien Wegeunfälle. Jedes Kind etwa, das auf dem Schulweg verunglücke, falle darunter. Eine Relation zwischen dem Leistungsaufwand und der Zahl der Fälle sei nicht zwingend. Nicht jeder gemeldete Unfall löse eine hohe oder gar Dauerleistungspflicht aus.

Abg. Arentz (CDU) betont, ihn erschrecke, daß die Zahl der Unfälle so stark angestiegen sei. - Er bittet um Erläuterung, wie viele Unfälle auf die im Erläuterungsband aufgezählten Gruppen a) bis d) entfielen. - StS Nelles (MAGS) sagt eine entsprechende Aufstellung zu.

Kap. 07 330 - Dienststellen der Kriegsopferversorgung

Der Vorsitzende stellt zu Tit. 241 20 - Erstattung des Bundesanteils an den Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - fest, nach der Drucksache 10/2530 müsse hier die Zahl 2 680 000 durch 3 680 000 ersetzt werden.

Abg. Arentz (CDU) spricht bei Tit. 111 30 - Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten an den Kosten der unentgeltlichen Beförderung - eine Einnahmenverringerung um annähernd 10 % an und fragt nach dem Grund für diese Veranschlagung, da die Zahl der Freifahrtberechtigten bekanntlich nicht zurückgegangen sei.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
33. Sitzung

04.11.1987
sr-ma

StS Nelles (MAGS) erläutert, die Einnahmen bestünden im wesentlichen aus den Selbstkostenteilen der Freifahrtberechtigten. Die Zahl der in einer Statistik auftauchenden Schwerbehinderten stehe nicht unmittelbar in Relation mit der Zahl der Freifahrtberechtigten, und deren Zahl wiederum stehe nicht in Relation zu der Zahl derer, die den Anteil zahlen müßten.

Der Vorsitzende merkt an, aufgrund der Drucksache 10/2530 müsse es bei Tit 681 30 - Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - statt "10 700 000" richtig heißen: "13 200 000". Das entspreche gegenüber 1987 einem Plus von 3,4 Millionen DM.

Abg. Arentz (CDU) interessiert, ob es in diesem Bereich durch Bundesgesetz eine Leistungsverbesserung gegeben habe oder ob im Jahre 1987 ein so erheblicher Anstieg der Fälle zu konstatieren sei.

StS Nelles (MAGS) antwortet, die nachträgliche Ansatzserhöhung ergebe sich aus der tatsächlichen Ausgabenentwicklung. Man habe für 1987 schon eine Nachforderung in Höhe von 2,5 Millionen DM, die sich aus den anfallenden Leistungsansprüchen ergebe. Die Erhöhung sei sowohl fallzahlbedingt als auch anpassungsbedingt.

Der Staatssekretär kommt sodann auf Tit. 682 70 - Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr - zu sprechen und stellt eine exorbitante Erhöhung des Ansatzes fest. Zu diesem Thema habe man in Ergänzung zu dem Erläuterungsband eine Vorlage vorbereitet - inzwischen verteilt als Vorlage 10/1289 -. Er bitte deshalb darum, die Beratung dieser Haushaltsstelle bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen. - Der Ausschuß ist damit einverstanden.

Kap. 07 510 - Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

Abg. Harbich (CDU) spricht Tit. 539 00 - Kulturelle Betreuungsmaßnahmen und sonstige Veranstaltungen für Bewohner der Durchgangswohnheime - an und fragt nach dem Grund für die Ansatzverminderung um 10 000 DM.

StS Nelles (MAGS) erläutert, hierbei handele es sich um einen Beitrag zum Haushaltsausgleich.

Abg. Harbich (CDU) meint, bei dem bekannten verstärkten Zugang sollte es seines Erachtens nicht an 10 000 DM scheitern.